

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.05.2015

Öffentlich

4.2 Umsetzung der Übernahme des Bürgerbegehrens geändert beschlossen Stockflethweg/Langenhorn 68
Gemeinsamer Antrag von SPD- und GRÜNE-Fraktion

Drucksache: 20-1335

Sachverhalt:

Mit Drucksache 20-1208 [1] wurde am 7. April 2015 das Bürgerbegehren der Initiative Stockflethweg/Langenhorn 68 vom Bezirk Hamburg Nord übernommen. In der Drucksache heißt es dazu u.a.:

Die Bezirksversammlung übernimmt gem. § 32 Abs. 7 BezVG formal das Bürgerbegehren mit dem Wortlaut:

"Sind sie für:

- den Erhalt der geschützten und z.T. ortsprägenden Straßenbäume an der Langenhorner Ch. zwischen U-Bahnhof Ochsenzoll und Landesgrenze sowie am Stockflethweg durch den sofortigen Stopp der geplanten Straßenerweiterungen von Langenhorner Ch. und Stockflethweg im Zuge der Erschließung des Neubauvorhabens Audi Terminal/Wichert-Welt/P+R Anlage und
- die Erstellung eines Entwurfes zur direkten Anbindung des o.g. Neubauvorhabens über die Langenhorner Ch. und eines Konzeptes zur Verkehrsberuhigung der angrenzenden Wohnstraßen unter aktiver Beteiligung der Anwohner sowie Umsetzung des zu erstellenden Gesamtkonzeptes?"

Nun muss ein Verfahren gefunden werden, um die Realisierung dieser Punkte einzuleiten. Nach Gesprächen mit der Initiative sind folgende Schritte in den Blick zu nehmen:

- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Verkehrsplanung zur Vermeidung von Schleichverkehr in den Wohnstraßen im Bereich Ochsenzoll/Kiwittsmoor. Zuständig ist hier der Bezirk. Hierzu gibt es bereits Beschlusslagen (Drs. 2549-13 [2] und Drs. 20-4277 [3]). Im rot-grünen Koalitionsvertrag des Bezirks Hamburg-Nord heißt es dazu auf Seite 12 "Verkehrsführung Wichert-Welt/Audi-Terminal sowie P&R im Stockflethweg: die befürchteten Schleichverkehre sollen aus dem Wohngebiet herausgehalten werden. Dafür ist eine geeignete Verkehrsführung zu entwickeln." [4]
- Die Erschließung der WichertWelt/Audi Terminal erfordert eine Straßenbaumaßnahme am Knoten Langenhorner Chaussee/Stockflethweg. Zuständig ist das Land Hamburg. Hierzu soll, wie im rot-grünen Koalitionsvertrag auf

Landesebene beschrieben [5, S. 36], noch vor der ersten Verschickung von Planunterlagen eine Grundlagenermittlung und -diskussion erfolgen. Hierzu soll die betroffene Öffentlichkeit, insbesondere aber die Initiative Stockflethweg eingeladen werden. Die Planung, Koordination und Durchführung dieser Veranstaltung übernimmt die Landesbehörde.

• Erhalt der Bäume im westlich der Langenhorner Chaussee gelegenen Gehölz gegenüber der Einmündung des Stockflethwegs. Hierzu gibt es bereits durch die

Drs. 20-1208 [1] einen entsprechenden Beschluss.

- Prüfung einer Zuwegung zum P&R-Haus von der Langenhorner Chaussee aus.
- Prüfung der sofortigen Verbesserung der Beschilderung, insbesondere des Durchfahrtverbots für Lkw über 5t im Stockflethweg. Das Durchfahrtverbotsschild ist nicht frühzeitig genug angebracht, um eine sinnvolle Steuerung des Lkw-Verkehrs zu gewährleisten.

Petitum/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge der Hauptausschuss beschließen:

- 1. Das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür einzusetzen, die Planung, Koordination und Durchführung einer Grundlagenermittlung und -diskussion zur Erschließungsplanung des Knotens Langenhorner Chaussee/Stockflethweg durch die Landesbehörde unter Beteiligung der Initiative Stockflethweg, der Nachbarinnen und Nachbarn sowie der Anwohnerinnen und Anwohner zu veranlassen.
- 2. Die zuständige Fachbehörde wird aufgefordert, im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung zur Erschließungsplanung des Knotens Langenhorner Chaussee/Stockflethweg die Ergebnisse der Prüfung einer Zuwegung zum P&R-Haus von der Langenhorner Chaussee entlang der Bahnlinie vorzustellen. Dabei sollen neben bau- und verkehrsrechtlichen Fragen auch Eigentumsfragen geklärt werden.
- 3. Die zuständige Fachbehörde wird aufgefordert, die sofortige Verbesserung der Beschilderung, insbesondere des Durchfahrtverbots für Lkw über 7,5 t im Stockflethweg, über 5 t in der Straße Am Ochsenzoll und über 3,5 t im Querpfad in die Wege zu leiten.
- 4. Der Bezirksamtsleiter wird aufgefordert, die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens für eine Verkehrsplanung zur Vermeidung von Schleichverkehr (insbesondere Schwerverkehr) auf den bezirklichen Wohnstraßen im Bereich Ochsenzoll/Kiwittsmoor zu veranlassen.
- 5. Zu Vorgesprächen des Bezirkes mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer wird die Initiative eingeladen, um von vornherein die Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten.

Für die SPD-FraktionThomas Domres
Thomas Kegat

Für die GRÜNE Fraktion Michael Werner-Boelz Carmen Wilckens

- [1] sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002640
- [2] sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=11267
- [3] sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1001386 [4]gruene-

nord.de/userspace/HH/galnord/Download/Koalitionsvereinbarung_SPD_GRUENE.pdf

[5] gruenehh-107d.kxcdn.com/sites/default/files/koalitionsvertrag_entwurf_0.pdf

Abstimmungsergebnis: Geänderter Antrag einstimmig beschlossen